
**DIENSTSTELLE DER DEUTSCHSPRACHIGEN
GEMEINSCHAFT FÜR PERSONEN MIT
BEHINDERUNG**

Leitfaden zur Beratung

**Für alle Mitarbeiter, die in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft in der
Begleitung und Betreuung von Menschen mit
Behinderung und deren Angehörigen
verantwortlich sind**



**Vennbahnstraße 4/4, 4780 St. Vith
Tel.: 080/22 91 11 Fax: 080/22 90 98
E-Mail: info@dpb.be**

September 2010

Dieser Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit den Leitern der Einrichtungen und Dienste für Personen mit Behinderung erarbeitet. Die Inhalte wurden vorab mit den MitarbeiterInnen der jeweiligen Einrichtungen und Dienste besprochen.

Inhaltsangabe

Vorwort	4
WAS IST BEHINDERUNG ?	5
Einleitung	6
1. Das Recht auf Leben	7
2. Ein Kind ist erst mal ein Kind	7
3. Die Familie	8
4. Der Mensch mit einer Behinderung und die Gesellschaft	9
5. Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben	10
6. Sterben als Teil des Lebens	12
7. Schweigepflicht, Vertraulichkeit, Berufsgeheimnis	12
ANHANG	17

Vorwort

(Auszug aus dem Buch "Selbstbestimmung – Kongressbeiträge" (Duisburger Erklärung: **Vorbereitet vom Programmkomitee behinderter Menschen** [...] S. 10-11, LEBENSHILFE-VERLAG – 2. Auflage 1997)

**"Wir möchten mehr als bisher unser Leben selbst bestimmen. Dazu brauchen wir andere Menschen. [...]
Auch wir können etwas tun!"**

[...] Wir wollen Verantwortung übernehmen.

[...] Auch schwerbehinderte Menschen können sagen was sie wollen. Vielleicht nicht durch Sprache, aber man kann es im Gesicht sehen oder am Verhalten.

[...] Alle haben das Recht, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.

[...] Jeder Mensch muss als Mensch behandelt werden! (Zum Beispiel ist es nicht in Ordnung, wenn man behinderte Menschen abfüttert oder ihnen sagt, wann sie ins Bett [...] gehen sollen.)

[...] Selbstbestimmung heißt nicht, dass man ohne Hilfe leben kann.

Selbst zu bestimmen heißt, auszuwählen und Entscheidungen zu treffen:

Wir möchten überall dabei sein! Im Sport, in Kneipen, im Urlaub, wie jeder andere auch. Wir möchten über Freundschaft und Partnerschaft selbst entscheiden. Es soll leichter sein sich zu treffen oder sogar zusammenzuleben.

Jeder lernt am besten durch eigene Erfahrung.

Eltern meinen es oft zu gut. Sie lassen uns nicht selbst ausprobieren. Es ist ja nicht schlimm, wenn man Fehler macht und von vorne anfängt.

Betreuer sollen uns helfen, dass wir Dinge selbst tun können. Sie sollen sich mit Geduld auf behinderte Menschen einstellen. Wir wollen zusammenarbeiten.

Wie werden wir stark?

Wir können mehr als uns zugetraut wird [...]. Das wollen wir zeigen; auch wenn man mal etwas gegen den Willen der Eltern oder der Betreuer tun muss.

Wir wollen Gruppen bilden, in denen wir miteinander reden können. So können wir vergleichen und sagen was besser werden soll."

WAS IST BEHINDERUNG?

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Behinderung in der ICF („International Classification of Functioning, Disability and Health“) und berücksichtigt dabei folgende Aspekte:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Behinderung als soziale Beeinträchtigung. Beeinträchtigt ist zum Beispiel der, dem ein öffentliches Gebäude nicht zugänglich ist, weil er in einem Rollstuhl sitzt und die Treppenstufen am Eingang nicht überwinden kann. Bemerkenswert an dieser Definition: Beeinträchtigt ist in diesem Verständnis auch eine Mutter, die mit ihrem Kinderwagen an denselben Stufen scheitert. Die WHO liefert weitere Beispiele für soziale Beeinträchtigung, so z.B. die beeinträchtigte Selbstständigkeit im Alltag, fehlende individuell angepasste Hilfsmittel oder der erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Ursachen für diese soziale Beeinträchtigung sind laut WHO-Definition eingeschränkte körperliche, sensorische oder geistige Fähigkeiten. Sie können entstehen durch eine Schädigung wie die unfallbedingte Querschnittlähmung, durch eine Krankheit wie die schwere Diabetes und durch Defizite im kognitiven Bereich (z.B. geistige Behinderung oder Hörschädigung).

Körperfunktionen: sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen (einschließlich psychologische Funktionen).

Körperstrukturen: sind anatomische Teile des Körpers, wie Organe, Gliedmaßen und ihre Bestandteile.

Schädigungen: sind Beeinträchtigungen einer Körperfunktion oder -struktur im Sinn einer wesentlichen Abweichung oder eines Verlustes

Eine **Aktivität:** bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung (Aktion) durch einen Menschen.

Partizipation [Teilhabe]: ist das Einbezogensein in eine Lebenssituation.

Beeinträchtigungen der Aktivität: sind Schwierigkeiten, die ein Mensch bei der Durchführung einer Aktivität haben kann.

Beeinträchtigungen der Partizipation [Teilhabe]: sind Probleme, die ein Mensch beim Einbezogensein in eine Lebenssituation erlebt.

Umweltfaktoren: bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.

„Behindert ist man nicht, behindert wird man!“, lautet eine Aussage der „Aktion Mensch“.

Einleitung

Wir, die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, fördern jede Form der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung des behinderten Menschen. Wir wollen Menschen mit einer Behinderung die angemessene Lebensqualität sichern, wobei ihr Umfeld einbezogen wird.

Für jeden Menschen ist es wichtig, dass er sein Leben so weit wie möglich selbst gestalten kann und sich in allen Bereichen, die ihn betreffen, ausdrücken darf und Entscheidungen treffen kann und somit aktiv am Leben teil hat. Als Mitglieder der Gemeinschaft möchten Menschen mit Behinderung nicht nur Hilfe empfangen, sondern auch Pflichten erfüllen, Rechte wahrnehmen und das für sie überschaubare Umfeld mitgestalten. Behinderte Menschen haben Anspruch auf Schutz und Begleitung. Ihre Einschränkungen und die sich daraus ergebende notwendige Hilfe dürfen aber nicht überbetont werden.

Unsere Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderung sowie deren Familien in diesem Prozess zu fördern und zu begleiten und ihnen die Mittel zu geben, um selbst zu bestimmen, auszuwählen und eigene Entscheidungen zu treffen. Hierbei sind bereichsübergreifende Formen der Zusammenarbeit gefragt.

Jede Begleitung erfolgt auf freiwilliger Basis und unter Berücksichtigung der Gesetzgebung zum Schutz der Person.

In allen Lebensabschnitten können grundlegende Veränderungen der Lebenssituation stattfinden. Zumeist sind dies Augenblicke, in denen Menschen mit Behinderung eine besondere Unterstützung bei der Verwirklichung ihrer Ziele benötigen.

1. Das Recht auf Leben

Der Leitgedanke

Wir bejahen jedes Leben, ob ungeboren oder geboren, ob behindert oder nicht behindert. Wir setzen uns ein für das Recht auf Leben, indem wir in erster Linie die Möglichkeiten beleuchten, die das Leben und dessen Entfaltung gewährleisten.¹

Die Anwendung

Jede Beratung hat als Ziel, die Eltern in ihrer Verantwortung zu bestärken und ihnen zu helfen, ihren Weg zu gehen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Vor- und Nachteile aller Entscheidungsmöglichkeiten zu erwägen und den Eltern zu verdeutlichen. Gleich wie die Entscheidung der Eltern ausfällt, wird sie sich nicht auf unser Verhalten der Familie gegenüber auswirken.

2. Ein Kind ist erst mal ein Kind

Der Leitgedanke

Jedes Kind hat Stärken und Schwächen und ist daher einzigartig. Ein Grundgedanke unserer Arbeit ist es, den Eltern zu helfen, dieses Einzigartige zu erkennen und es damit den Kindern zu ermöglichen, ihren ganz persönlichen Weg in unserer Gesellschaft zu gehen.

¹ Erläuterungen

- a) Die Beratung ist wertneutral; dies wird durch den Abschnitt "Die Anwendung" bekräftigt. Bei eventuellen Beratungen vor der Geburt besteht die Beratung selbstverständlich darin, alle für behinderte Menschen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angebotenen Förder- und Begleitmöglichkeiten bzw. unterstützenden Entlastungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es sollte jedoch auch der Objektivität halber auf den in vielen Fällen größeren erforderlichen Betreuungsaufwand seitens der Familien hingewiesen werden.
- b) Es ist der gesetzliche Auftrag des Verwaltungsrates der Dienststelle für Personen mit Behinderung, Stellung zu beziehen, wenn diese Bedingungen nicht mehr gewährleistet sind (beispielsweise aus ethischen, ökonomischen oder anderen Gründen). (Art. 4, § 1, Art. 5 und 6, Art. 9, § 1 und 2 des Dekrets vom 19.06.1990 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung sowie für die besondere soziale Fürsorge)

Die Anwendung

A) Die Früherkennung und Frühbehandlung, vor allem aber die Beratung der Eltern und die Förderung des Kindes sind untrennbar miteinander verbunden.

Die Hilfen werden am Wohnort des Kindes oder in der Förderstelle angeboten. Dabei kommt der mobilen Frühförderung in der Familie besondere Bedeutung zu, weil sie das Kind dort erreicht, wo es lebt.

B) Unverzichtbar ist das aufeinander abgestimmte Zusammenwirken pädagogischer, medizinischer, psychologischer und sozialer Hilfen. So entsteht ein den individuellen Gegebenheiten angepasstes Gesamtangebot und zwar in Bezug auf das Kind, seine Eltern und die Familie als Lebensgemeinschaft in ihrem sozialen Umfeld.

C) Frühe Hilfen sind wirksame Hilfen. Dies gilt nicht nur für das behinderte oder von Behinderung bedrohte Kind, sondern für die ganze Familie.

Frühe Hilfen möchten der Familie helfen, Stabilität zu finden und den Eltern die Annahme und die Erziehung ihres behinderten Kindes erleichtern sowie bei der Suche nach einem veränderten Lebenssinn und einer neuen Lebensfreude begleiten.

(Weitere Erläuterungen zu diesem Bereich: siehe Anhang)

3. Die Familie

Der Leitgedanke

Eltern und Geschwister haben ein Recht auf angepasste Unterstützung, weil sie mit betroffen sind.

Die Anwendung

A) Besondere Aufmerksamkeit widmen wir den Eltern, denn sie sind die Hauptpersonen in der Erziehung ihrer Kinder. Frühe Hilfen möchten der Familie helfen, Stabilität zu finden und den Eltern die Annahme und die Erziehung ihres behinderten Kindes erleichtern sowie bei der Suche nach einem veränderten Lebenssinn und einer neuen Lebensfreude begleiten. Auch möchten wir den Annahmeprozess der Behinderung begleiten. Beratung und Begleitung werden daher großgeschrieben.

B) Den Eltern geben wir neben den fachlichen Angeboten auch persönliche Zuwendung und vermitteln ihnen einen Gedankenaustausch mit anderen Familien in Elterngesprächskreisen.

C) Da Eltern und Geschwister durch die Behinderung ihres Angehörigen in ihrem eigenen Leben oft eingeschränkt sind, unterstützen wir alle Beteiligten dahingehend, dass sie ihren Vorstellungen entsprechend am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, sei es im Privat- oder Arbeitsbereich.

D) Die familienentlastenden Dienste möchten betroffenen Familien mehr Freiraum ermöglichen, indem sie entlastet und unterstützt werden. Sie suchen mit den Familien nach Möglichkeiten innerhalb des sozialen Netzwerkes.

(Weitere Erläuterungen zu diesem Bereich: siehe Anhang)

4. Der Mensch mit einer Behinderung und die Gesellschaft

Der Leitgedanke

Kinder oder erwachsene Menschen mit einer Behinderung haben das Recht auf einen gleichberechtigten Platz in unserer Gesellschaft. Unser Bestreben ist es, ihnen zweckdienliche Mittel und Wege aufzuzeigen, die gleichzeitig den individuellen Bedürfnissen gerecht werden.

Personen mit Behinderung sind Teil unserer Gesellschaft. Die vollwertige Teilhabe (Partizipation) von Menschen mit einer Behinderung an unserer Gesellschaft soll in jedem Fall die Förderung und Forderung zur Selbstständigkeit und Selbstbestimmung sowie die Lebensqualität des Menschen mit Behinderung in den Vordergrund stellen, so dass altersgerechte Erfahrungen und Beziehungen möglich werden.

Die Anwendung

- A) Kontakte und Freundschaften zwischen behinderten Menschen und nicht behinderten Menschen sollen ab frühestem Alter in allen Lebensbereichen gefördert werden.*
- B) Kindergärten, Schulen und sonstige vorhandene Dienste, die sich personell und von der Infrastruktur her darauf vorbereiten, inklusiv zu arbeiten (d.h. behinderte und nicht behinderte Kinder zu empfangen), sind dafür die besten Voraussetzungen.*
- C) Wir kontaktieren und informieren, wir ermutigen und unterstützen andere Dienste und Einrichtungen (durch Gespräche, Beratung und Anpassungen), ihre Verantwortung in Bezug auf die Einbindung und Gleichstellung des Menschen mit Behinderung wahrzunehmen. Nur so*

ist es möglich, für die Schaffung einer inklusiven² Gesellschaft einen zentralen Beitrag zu leisten.

5. Jeder Mensch hat das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben

Der Leitgedanke

Für jeden Menschen ist es wichtig, dass er sein Leben seinen Fähigkeiten entsprechend selbst gestalten kann, dass er in allen Bereichen, die ihn betreffen, mitreden und mitentscheiden kann.

Die Anwendung

A) Arbeit hat einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Ein Arbeitsplatz trägt dazu bei, als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft angesehen zu werden, gewährleistet einen Lohn, ermöglicht soziale Anerkennung und ein positives Selbstwertgefühl. Das berufliche Projekt eines Menschen ist eng mit seinem Lebensprojekt, seinen Interessen, Fähigkeiten und seiner Lebenssituation verbunden.

Dieses Projekt kann sich im Laufe seines Lebens verändern, deshalb fördern wir auch berufliche Neuorientierungen.

Bei der beruflichen Orientierung, Ausbildung und Beschäftigung achten wir darauf, dass das Fähigkeitsprofil einer Person und das Anforderungsprofil eines Arbeitsplatzes optimal aufeinander abgestimmt werden.

Hierbei berücksichtigen wir die folgenden Ebenen, auf denen wir nach Bedarf Anpassung und Förderung anbieten:

- die Ebene der Begleitung der Person an ihrem Arbeitsplatz;
- die Ebene der Gestaltung (Anpassung) des Arbeitsplatzes und die Arbeitsorganisation;
- die Ebene der sozial-beruflichen Ausbildungs- und Fördermöglichkeiten der Person.

Eine optimale Übereinstimmung zwischen Fähigkeiten und Anforderungen zu ermöglichen beinhaltet ein breites und flexibles Ausbildungs- und Beschäftigungsangebot.

(Weitere Erläuterungen zu den Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Personen mit Behinderung: siehe Anhang)

² Inklusion = Initiativen zur Partizipation (aktiven Teilnahme) behinderter Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

B) Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern auch Geborgenheit, Eigenständigkeit, Wahrung der Privatsphäre und Gemeinschaft. Dort, wo der Mensch mit Behinderung lebt, sollte ihm Selbstbestimmung und Eigenverantwortung möglich sein.

Wenn die Person mit Behinderung ein Leben außerhalb ihres ursprünglichen Lebensumfelds (z.B. Elternhaus) führen möchte, stehen unter Berücksichtigung der bestehenden Kriterien (siehe Anhang) verschiedene Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Das Wohnprojekt kann sich im Laufe des Lebens verändern. Auch hier sind Neuorientierungen möglich.

Im Alter sollen die Menschen in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben, es sei denn, der fortschreitende Alterungsprozess bedingt eine Aufnahme in Alten- und Pflegeeinrichtungen oder dies geschieht auf Wunsch der Person.

(Weitere Erläuterungen zum Bereich Wohnen: siehe Anhang)

C) Sexualität ist mit dem Menschsein untrennbar verbunden. Menschen mit Behinderung entwickeln sich in sexueller Hinsicht wie andere Menschen auch. Auch eine Person mit Behinderung wird darin unterstützt, ihre individuelle Form der Geschlechtlichkeit zu finden, die sie als natürlich und bereichernd erlebt. Sexualität umfasst alle Aspekte des Mann- oder Frauseins und ist bereits Teil der kindlichen Persönlichkeit. Sie ist von großer Bedeutung für die Erfahrung von Nähe, Wärme, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Erotik.

Alle Formen der Geschlechtlichkeit sind zu akzeptieren, die mit der Menschenwürde und dem Respekt des Anderen übereinstimmen. Für Menschen mit Behinderung gelten die gleichen Anforderungen in der Partnerschaft, Affektivität und Sexualität wie bei anderen Menschen auch.

(Weitere Erläuterungen zum Bereich Freundschaft, Liebe, Sexualität und Partnerschaft: siehe Anhang)

D) Freizeit erlaubt Entspannung und Erholung Die Freizeitgestaltung ermöglicht Selbstfindung, kreative Persönlichkeitsentfaltung und/oder soziale Integration. Sie steht damit gleichwertig neben Arbeit, Wohnen und Bildung.

Die Möglichkeit der Freizeitgestaltung ist ein ideales Mittel, um positive Lebenserfahrungen zu sammeln, indem man einfach tun kann, was Spaß macht. Sie kann dazu beitragen, den persönlichen

Horizont zu öffnen, andere Menschen und Kulturen kennen zu lernen, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln, anhand von Freizeitaktivitäten Wege aus der Isolation und Einsamkeit zu finden, aktiv und kreativ tätig zu sein...

Eine erfüllte Freizeitgestaltung trägt somit in hohem Maße zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Weitere Erläuterungen im Bereich Freizeit: siehe Anhang.

6. Sterben als Teil des Lebens

Der Leitgedanke

So wie die Geburt eines Menschen ein großes Ereignis für dessen Umwelt ist, so ist es auch sein Tod. Jeder einzelne Mensch steht durch seine Erfahrungen und seine Umwelteinflüsse an einer gewissen Stelle im Leben. Jede Stelle ist individuell, jedes Verstehen und jeder Umgang mit dem Tod ist persönlich. Nicht jedem Menschen ist die Endlichkeit dieses Lebens bewusst.

Die Anwendung

Wenn sich diese Situation in unserem Arbeitsfeld ergeben sollte, dann sehen wir es als unsere Aufgabe, jeder Person mit Behinderung die Möglichkeit des Begreifens zu geben. Durch einen offenen Umgang mit dem Tod als Teil des Lebens, möchten wir ihr die Möglichkeit geben, zu begreifen, zu sehen, dabei zu sein und sie in ihrer Trauer zu begleiten.

Ebenfalls ist es unsere Verantwortung, das Umfeld in der Abschiednahme (sei es durch den Tod oder auch durch den Auszug eines Menschen aus einer Einrichtung) zu begleiten.

7. Schweigepflicht, Vertraulichkeit, Berufsgeheimnis³

Der Leitgedanke

Das Berufsgeheimnis und das geteilte Berufsgeheimnis spielen eine große Rolle in der alltäglichen praktischen Arbeit.

Die Basisregelung zum Thema Berufsgeheimnis lautet wie folgt (Artikel 458 des belgischen Strafgesetzbuches): „Die Ärzte, Chirurgen,

³ Dieser Teil stammt aus der Broschüre „Aspects juridiques de la vie affective et sexuelle des personnes handicapées“, die durch die Partner des Netzwerkes „Charte pour agir“ zusammengestellt und durch den „Service bruxellois francophone des personnes handicapées“, die „Agence wallonne pour l'intégration des personnes handicapées“ und die Dienststelle für Personen mit Behinderung“ veröffentlicht wurde.

Gesundheitsbeamte, Apotheker, Hebammen und jede andere mitwissende Person, die durch ihre Stellung oder ihren Beruf in Kenntnis von vertraulichen persönlichen Angaben sind und diese enthüllt haben, werden mit einer Freiheitsstrafe von acht Tagen bis sechs Monaten und zu einer Geldstrafe von hundert Euro bis zu fünfhundert Euro bestraft (diese Beträge werden um die gesetzlichen Zuschlagszehntel erhöht, d.h. zur Zeit um fünf multipliziert) – es sei denn, sie legen Zeugnis vor Gericht ab oder in den Fällen, in denen das Gesetz sie zur Mitteilung des Geheimnisses verpflichtet.“

Die Anwendung

A) Wer ist betroffen... und worum handelt es sich bei den vertraulichen persönlichen Angaben?

1. Es handelt sich um Geheimnisse, die dem Geheimnisträger anlässlich der Ausübung seines Berufes anvertraut wurden oder die im Zusammenhang mit der Ausübung seines Berufes stehen. Außerdem sind nur die Geheimnisse betroffen, deren Preisgabe zum Nachteil des Patienten führen. Es ist nicht entscheidend, ob das, was anvertraut wird, formell als „Geheimnis“, „vertrauliche Mitteilung“, „Enthüllung“, ... bezeichnet wird. Entscheidend ist, dass es sich um vertrauliche persönliche Angaben handelt, für den es einen Grund gibt, sie geheim zu halten.
Entweder handelt es sich um eine Enthüllung, die mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass sie geheim gehalten werden muss, gemacht wurde. Oder es handelt sich um einen Sachverhalt, der von selbst erfordert, dass er geheim gehalten werden muss.
2. All jene, deren Beruf oder Stellung sie in Situationen versetzen, in denen ihnen vertrauliche persönliche Angaben anvertraut werden können, sind durch die Strafgesetzgebung betroffen.
Ob die ausgeübte Tätigkeit desjenigen, dem vertrauliche persönliche Angaben anvertraut werden, entlohnt oder nicht entlohnt wird, hat keinen Einfluss auf die Anwendung der Gesetzgebung.

Unterscheidung zwischen Berufsgeheimnis und ... „Zurückhaltungs- und Diskretionspflicht“:

Diese beziehen sich eher auf eine Haltung, ein Verhalten und die Zurückhaltung, die im Rahmen der Ausübung eines Berufes oder einer Tätigkeit geboten ist. Diese Verhaltensweisen sind u.a. im Rahmen der Berufsdeontologie vorgeschrieben.

Wenn die Nicht-Wahrung des Berufsgeheimnisses zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen kann, wird die Nicht-Beachtung der Zurückhaltungs- und Diskretionspflicht von einer sozialen Missbilligung bis hin zu Sanktionen seitens des Arbeitgebers bzw. des Berufsverbandes führen und, im Falle eines Schadens, zur Auszahlung eines Schadensersatzes.

B) Das geteilte Geheimnis

Sehr oft und insbesondere im institutionellen Rahmen, kann eine kohärente und gute Arbeit nur durch Teamarbeit entstehen.

Die Zusammensetzung des Teams ist je nach Aufgabe unterschiedlich.

So ist es möglich, dass gewisse, bis dahin nur durch eine Person bekannte private Informationen im Interesse des Betroffenen im Team (mit-) geteilt oder ausgetauscht werden müssen.

Diese Kommunikation muss jedoch auf die Inhalte und Gegebenheiten beschränkt bleiben, die unbedingt im Interesse der Person Kollegen mitgeteilt werden müssen.

Einige Richtlinien sollten im Hinblick auf einen guten Informationsaustausch im Team beachtet werden:

- wenn möglich, im Vorfeld den Betroffenen, ggf. die Familie über den Informationsaustausch im Team informieren (die Ziele, die Vorteile und Grenzen des Austausches verdeutlichen) und das Einverständnis einholen.
- die Informationen ausschließlich mit den Personen teilen, die ebenfalls aufgrund ihrer Tätigkeit bzw. aufgrund ihres Berufes dem Berufsgeheimnis unterliegen und die den gleichen Auftrag für den Betroffenen verfolgen.
- regelmäßig und gemeinsam neu definieren, was unter einer angepassten Vorgehensweise, entsprechend dem spezifischen Aufgabenbereich eines jeden, zu verstehen ist, um somit das Routinerisiko zu vermeiden.

Die verschiedenen Teammitglieder dürfen grundsätzlich über eine Person mit Behinderung reden, ohne sie einzubinden. Jedoch dürfen sie vertrauliche persönliche Angaben nur unter der gleichzeitigen Berücksichtigung der fünf folgenden Bedingungen mit anderen teilen:

- die Zustimmung der Person mit Behinderung einholen, insofern sie in der Lage ist, ihre Zustimmung zu geben;
- den Austausch auf die Informationen begrenzen, die unbedingt erforderlich sind, um den gemeinsamen Arbeitsauftrag durchführen zu können;
- die Informationen ausschließlich mit den Personen teilen, die ebenfalls aufgrund ihrer Tätigkeit, bzw. aufgrund ihres Berufes dem Berufsgeheimnis unterliegen;
- die Informationen ausschließlich mit den Personen teilen, die den gleichen Auftrag haben;
- die Person mit Behinderung, bzw. die Familie, wenn es sich um Personen handelt, die unter dem Statut der verlängerten Minderjährigkeit stehen, im Vorfeld über den Informationsaustausch informieren sowie mitteilen, was und mit wem ausgetauscht wird.

Jedoch empfiehlt die Dienststelle für Personen mit Behinderung, die Person mit Behinderung so oft wie möglich in die Gespräche einzubeziehen und darauf zu achten, dass die Kommunikation mit den Fähigkeiten der Person mit Behinderung übereinstimmt.

Zusammenfassend halten wir fest:

- Der Mensch mit Behinderung hat ein Recht auf eine selbstständige Lebensführung sowie die Teilhabe an der Gesellschaft (Bildung-Wohnen-Familie, Arbeit, Freizeit, Sexualität). Dies beinhaltet Rechte und Pflichten.
- Wir halten eine frühzeitige Begleitung des Menschen mit Behinderung und seiner Familie für notwendig.
- Wir sehen unsere Aufgabe darin, Entwicklungsprozesse zu unterstützen und das Auftreten von zusätzlichen Folgen emotionaler oder psychologischer Natur aufzufangen, zu verringern oder zu vermeiden.
- Wir stellen Kontakte her und suchen frühzeitig enge Zusammenarbeit mit nicht spezifischen wie auch spezifischen Diensten und Einrichtungen zur Umsetzung des individuellen Lebensprojektes.
- Wir werten regelmäßig unsere Arbeitsweise aus (Evaluation).
- Wir setzen uns dafür ein, dass jedem Menschen mit Behinderung soviel Betreuung und Begleitung im psychischen, physischen und sozialen Bereich zuteil wird, wie er für sich braucht.
- Wir beachten das Berufsgeheimnis und beziehen den Menschen mit Behinderung in jede Entscheidung mit ein.

Folgende Schriftstücke haben uns bei unseren Überlegungen gedient:

- Code d'éthique du Québec
- Avis n°8 du 14 septembre 1998 relatif à la problématique de la stérilisation des handicapés mentaux
- Charte pour la dignité des personnes handicapées mentales
- Grundsatzprogramm der Lebenshilfe
- Der Aktionsplan des Europarats vom 5. April 2006 für Menschen mit Behinderung 2006-2015
- Die UN-Konvention vom 13. Dezember 2006 über die Rechte behinderter Menschen

ANHANG

A) Die Dienststelle für Personen mit Behinderung



Vennbahnstraße 4/4
4780 St. Vith
Tel.: 080/22 91 11
Fax: 080/22 90 98
E-Mail: info@dpb.be

Die **Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung**

ist für die Belange der Betroffenen zuständig, die im deutschsprachigen Gebiet Belgiens wohnhaft sind.

• ***Wir beraten und informieren zu sämtlichen Fragen in Zusammenhang mit einer Behinderung.***

- Wir beraten und informieren telefonisch oder nach Vereinbarung in einem persönlichen Gespräch über alle Ihnen zustehenden Zulagen und Vergünstigungen, Hilfs- und Begleitmaßnahmen sowie Betreuungs- und Therapiemöglichkeiten.

Ihr Ansprechpartner: Herr Christophe PONKALO

• ***Wir beraten und unterstützen bei Hilfsmitteln zur Selbstständigkeit und Mobilität für Personen mit Behinderung:***

- beim Ankauf von Hilfsmitteln, Geräten und anderen spezifischen Anpassungen für Menschen mit Behinderung.
- beim behindertengerechten Bau/Umbau Ihrer Wohnung.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Iris MALMENDIER

• **Wir fördern und begleiten Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Personen mit Behinderung auf dem geschützten und auf dem freien Arbeitsmarkt.**

- Wir gewähren Berufs- und Arbeitsberatung.
- Wir fördern und begleiten Beschäftigungsmaßnahmen auf dem freien Arbeitsmarkt und beteiligen uns an den Kosten, wenn eine Minderleistung vorliegt.
- Wir beraten und begleiten Personen bei Umschulungs- und Ausbildungsmaßnahmen.
- Wir bezuschussen geschützte Beschäftigungsmaßnahmen.

Ihre Ansprechpartner: Frau Gabriele FETTWEIS
Herr Thomas NIEDERKORN

• **Wir bieten individuell gestaffelte Wohnformen für Menschen mit Behinderung an** z.B. Wohnressourcen, Trainingswohnungen, Wohngemeinschaften und Wohnheime.

Ihr Ansprechpartner: Herr Danny DUJARDIN

• **Wir bieten spezifische Begleitdienste der DPB im Bereich Wohnen – Familie – Freizeit** (Familienbegleitung, Begleitdienst selbständiges Wohnen, Freizeitvermittlung, Beratungsdienst SENS (Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität), Kurzaufenthalte/Entlastungsangebote), **die im Bedarfsfall auch Konflikt- und Krisenbewältigung gewährleisten.**

Ihr Ansprechpartner: Herr Danny DUJARDIN

• **Wir finanzieren die Frühhilfe** für behinderte und entwicklungsverzögerte Babies und (Klein-) Kinder und deren Familien.

Ihre Ansprechpartnerin : Frau Erica MARGRAFF

• **Wir begutachten Bau-, Umbau- und Ausbauprojekte auf die behindertengerechte Zugänglichkeit** (Gebäude und Anlagen) und verleihen ggf. eine entsprechende Auszeichnung.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Elisabeth HECK

• **In Kooperation mit dem Föderalen öffentlichen Dienst – Soziale Sicherheit bieten wir Beratung, Information und administrative Unterstützung an bei Fragen zu:**

- Behindertenzulagen (Behindertenbeihilfen)

- erhöhten Kinderzulagen
- Steuer- und Sozialvorteilen für Personen mit Behinderung

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Anny JANSEN

- ***Wir sind in regelmäßigem Dialog mit allen Betroffenen, Entscheidungsträgern und Vereinigungen/Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung.***

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Bettina HEINEN

- ***Wir bezuschussen bzw. finanzieren die Einrichtungen und Dienste (Ausstattung, Fort- und Weiterbildungen des Personals) für Personen mit Behinderung in der DG***
- ***Wir beziehen Stellung zu Fragen und Problemen, die Menschen mit einer Behinderung betreffen.***

B) Die Maßnahmen des START-Service der Dienststelle für Personen mit Behinderung zur Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Behinderung

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung ist für die Belange aller behinderten Menschen zuständig, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaft sind. Über den Start-Service fördert, begleitet und unterstützt sie berufliche Ausbildungs-/ Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Personen mit Behinderung auf dem allgemeinen und geschützten Arbeitsmarkt.

START-SERVICE
Vennbahnstraße 4/4
4780 ST. VITH
Tel.: 080/22.91.11
Fax: 080/22.90.98
E-Mail: start-service@dpb.be

Ihre Ansprechpartner: Frau Gabriele Fettweis
Herr Thomas Niederkorn

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Personen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden können und arbeiten deshalb aktiv an der Schaffung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Berufsberatung

Im Sinne der Inklusion wird die Berufsberatung für Personen mit Behinderung vom Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleistet. Die Beratungen finden auf Anfrage des Start-Service statt.

Die Berufsberatung ist ein Prozess, bei dem es gilt, die ratsuchenden Jugendlichen und Erwachsenen bei ihrer Berufswahl oder beruflichen Umorientierung zu begleiten.

Orientierungspraktikum im Betrieb (O.I.B.)

Das Orientierungspraktikum im Betrieb hat zum Ziel, dem Praktikanten die Möglichkeit zu geben, die Anforderungen eines Berufes oder Teilberufes kennen zu lernen und zu erfahren, ob die Tätigkeit bzw. der Beruf seinen Vorstellungen, Fähigkeiten und Interessen auch wirklich entspricht. Dem Arbeitgeber gibt es die Möglichkeit, die Fähigkeiten und Kenntnisse des Praktikanten einzuschätzen und zu fördern. Der Arbeitgeber zahlt keinen Lohn. Die Arbeitsunfall- und die Haftpflichtversicherung werden von der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung getragen.

Ausbildung im Betrieb (A.I.B.)

Die Ausbildung im Betrieb ist eine praxisorientierte Qualifizierung am Arbeitsplatz und bereitet Menschen mit Behinderung auf eine Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt, vorzugsweise im Ausbildungsbetrieb, vor. Der Start-Service berät Betriebe sowie Auszubildende und legt gemeinsam mit ihnen die Ausbildungsinhalte fest. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Auszubildenden eine Vergütung in Höhe der von der ständigen Weiterbildung des Mittelstands festgelegten Mindestvergütung für das jeweilige Ausbildungsjahr zu zahlen. Die finanzielle Beteiligung der Dienststelle für Personen mit Behinderung wird dem Alter und den Familienlasten angeglichen, so dass die Vergütung 40 bis 100% des gesetzlich festgelegten durchschnittlichen Mindestmonatseinkommens entspricht.

Beschäftigung im Betrieb (B.I.B.)

Die Beschäftigung im Betrieb unterstützt die Arbeitgeber durch eine fachliche Beratung sowie eine finanzielle Beteiligung an den Löhnen und sozialen Lasten für den behinderten Arbeitnehmer, wenn dieser aufgrund der Behinderung eine Minderleistung aufweist. Die Beteiligung darf 40% des Mindestlohns der zuständigen Paritätischen Kommission nicht überschreiten. Die Maßnahme gilt für maximal 12 Monate, eine begründete Verlängerung ist aber nach Evaluation möglich.

Die Beschäftigung im Betrieb kann in Privatbetrieben und in Gemeinden erfolgen, doch besteht für letztere die Auflage, für diese Maßnahme jeweils einen neuen Arbeitsplatz zu schaffen und die Bestimmungen des Königlichen Erlasses vom 31.12.1977 zur Beschäftigung behinderter Arbeitnehmer zu erfüllen, bevor die Dienststelle für Personen mit Behinderung eine finanzielle Unterstützung gewähren kann.

Arbeitsplatzassistenz (Job-coaching)

Im Rahmen einer fachlichen Begleitung von behinderten Arbeitnehmern sind zwei Arbeitsplatzassistenten („Jobcoacher“) tätig. Sie fungieren als Bindeglied zwischen Arbeitgeber und behindertem Arbeitnehmer. Durch ihren Einsatz am Arbeitsplatz unterstützen sie die Ausbildung vor Ort, u.a. beraten sie den Betrieb im Hinblick auf die angepasste Gestaltung der Arbeitsabläufe und unterstützen die Kollegen bei der Ausbildung der Person. Zudem bereiten sie die Auszubildenden auf eine möglichst selbstständige Arbeit im Betrieb vor.

Die Ausbildungsabteilungen in den Beschützenden Werkstätten

Ausbildungsabteilungen richten sich an behinderte Arbeitsuchende ab 18 Jahren, für die die Beschützende Werkstätte eine geeignete Beschäftigungsform wäre, die aber einer Arbeit unter Vertrag noch nicht gewachsen sind. Die betreffenden Personen werden durch konkrete Arbeit am Arbeitsplatz ausgebildet. Hierbei werden ihnen nicht nur berufliche Fertigkeiten vermittelt, sondern auch soziale Fähigkeiten wie Motivation und Interesse, soziales Verhalten, kommunikative Fähigkeiten, Selbstständigkeit und anderes mehr. Die Ausbildung wird von Fachpersonal mit pädagogischer Grundausbildung gewährleistet.

Das Ausbildungspraktikum

Das so genannte Praktikum zur beruflichen Rehabilitation von Personen mit Behinderung kann von allen von der Dienststelle für Personen mit Behinderung anerkannten Einrichtungen und Diensten für die von ihnen betreuten Personen in Anspruch genommen werden.

Es richtet sich an Personen, die ein Ersatzeinkommen beziehen, mindestens 21 Jahre alt sind, und deren Fähigkeiten nicht ausreichen, um einer Arbeit unter Arbeitsvertrag nachzugehen, die jedoch eine sinnvolle, ihren Fähigkeiten angemessene Tätigkeit und Arbeitszeiten in einer integrierten Umgebung wünschen.

Im Rahmen des Ausbildungspraktikums engagiert sich der Arbeitgeber, die Rahmenbedingungen zu gewährleisten, um dem Praktikanten eine solche Beschäftigung zu ermöglichen. Die Dienststelle für Personen mit Behinderung übernimmt die Versicherung des Praktikanten am Arbeitsplatz und auf dem Weg zum Arbeitsplatz.

Die Beschützenden Werkstätten

Die Beschützenden Werkstätten beschäftigen Arbeitnehmer, die zwar einer bezahlten Arbeit nachgehen können, die jedoch den Anforderungen und Zwängen auf dem freien Arbeitsmarkt aufgrund eingeschränkter körperlicher, geistiger oder psychischer Fähigkeiten nicht gewachsen sind.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es 3 Beschützende Werkstätten:

- **Beschützende Werkstätte Eupen & Umgebung**
Gewerbestraße 13, 4700 EUPEN, Tel.: 087/56.01.83,
Fax: 087/56.01.84
E-Mail: info@bweupen.be - Internet : www.bweupen.be
Ihr Ansprechpartner: Herr Patrick Heinen
- **Beschützende Werkstätte Hergenrath "ADAPTA"**
Hochheid 2, 4728 HERGENRATH, Tel.: 087/65.82.01, Fax:
087/63.00.83
E-Mail: info@adapta.be - Internet : www.adapta.be
Ihr Ansprechpartner: Herr Harald Hamacher
- **Beschützende Werkstätte Meyerode "Die Zukunft"**
Jäseberg 12, 4770 MEYERODE, Tel.: 080/34.82.10,
Fax: 080/34.82.11
E-Mail: info@zukunft.be - Internet : www.zukunft.be
Ihr Ansprechpartner: Herr Alfons Faymonville

Außerdem gibt es zwei Sozialbetriebe:

- **Hof Peters**

Poststraße 6

4780 NIEDER-EMMELS

Tel.: 080/22.19.09, Fax: 080/22.19.06

E-Mail: info@hofpeters.be - Internet : www.hofpeters.be

Ihr Ansprechpartner: Herr Ewald Wattler

- **Tierhof „Alte Kirche“**

Altenberger Straße 22

4728 HERGENRATH

Tel.: 087/76.69.27, Fax: 087/44.77.69

E-Mail: tierhof@skynet.be

Ihr Ansprechpartner: Herr Harald Hamacher

Möglichkeit der Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in spezialisierten Bildungszentren außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bei Bedarf, d.h. wenn in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kein geeignetes Angebot besteht, finanziert die Dienststelle für Personen mit Behinderung Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Personen mit Behinderung in spezialisierten Bildungszentren außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Fahrtkosten zum Arbeitsplatz

Die Dienststelle für Personen mit Behinderung beteiligt sich an diesen Kosten im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen (Orientierung im Betrieb (OIB), Ausbildung im Betrieb (AIB)) sowie bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in spezialisierten Bildungszentren.

Arbeitsplatzanpassung

Einen Zuschuss für eine Arbeitsplatzanpassung kann die Dienststelle für Personen mit Behinderung für die Integration von Personen mit Behinderung im Hinblick auf die Einstellung oder Weiterbeschäftigung eines behinderten Arbeitnehmers gewähren, wenn die Behinderung des Betroffenen dies rechtfertigt.

Die Beteiligung deckt die aus der Arbeitsplatzanpassung tatsächlich entstandenen Kosten bis zu den von der Dienststelle festgesetzten gültigen Höchstsätzen für Immobilienanpassungen. Beim Ankauf von angepassten Arbeitsmaterialien und Werkzeugen übernimmt die Dienststelle für Personen mit Behinderung die Differenz zwischen dem Preis des angepassten und des herkömmlichen Modells.

Diese Regelung ist ausschließlich auf den Privatsektor anwendbar.

Die Tagesstätten

Die Tagesstätten bieten tagsüber Menschen mit einer geistigen Behinderung, die ein Ersatzeinkommen (Behindertenrente) beziehen, eine sinnvolle, nicht-entlohnte Beschäftigung. Darüber hinaus bieten die Tagesstätten auch kleinere Produktionsarbeiten und Dienstleistungsangebote an, wodurch die behinderten Personen ausgehend von ihren Fähigkeiten Zugang zur Arbeitswelt finden und eine gesellschaftliche Aufwertung erfahren.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es 4 Tagesstätten:

- **Begleitzentrum Griesdeck G.o.E. - Tagesstätte**
Griesdeck 102-108, 4750 ELSENBORN, Tel.: 080/44.03.40,
Fax: 080/44.03.49
E-Mail: monique.lambertz@begleitzentrum.be
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Monique Lambertz
- **Behindertenstätten Eupen G.o.E. – Tagesstätte "Am Garnstock"**
Eupener Str. 191, bte 22, 4837 BAELEN, Tel.: 087/59.17.40,
Fax: 087/59.17.49
E-Mail: tsgarnstock@skynet.be
Ihr Ansprechpartner: Herr Rainer Franzen
- **Tagesstätte "Am Garnstock" - Nebenstelle Raeren**
Hauptstraße 46, 4730 RAEREN, Tel.: 087/85.34.72
E-Mail: tsraeren@gmail.com
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Rita Krott
- **König-Baudouin-Tagesstätte Hergenrath**
Emmaburger Weg 7, 4728 HERGENRATH, Tel.: 087/63.07.36,
Fax: 087/63.07.35
E-Mail: tagesstaette.kelmis@skynet.be
Ihr Ansprechpartner: Herr Harald Hamacher
- **Tagesstätte Meyerode**
Jäseberg 4, 4770 MEYERODE, Tel.: 080/34.98.60,
Fax: 080/34.16.81
E-Mail: tagesstaette.meyerode@swing.be
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Monika Veithen

C) Wohnen - Familie - Freizeit

Begleitdienst Wohnen-Familie-Freizeit
Zum Walkerstal 20 1/1
4750 Bütgenbach
Tel.: 080/34.80.90
Fax: 080/34.80.95
E-Mail: danny.dujardin@dpb.be

Herr Danny Dujardin (0472/68.35.25)

Die Wohnmöglichkeiten für Personen mit Behinderung

Die Wohnmöglichkeiten für Personen mit Behinderung gehen von den Bedürfnissen der Person aus und sind individuell gestaffelt. Sie umfassen:

- Elternhaus
- Freier Wohnungsmarkt (inklusive Sozialer Wohnungsbau und Wohnraum für Alle)
- Wohnressourcen
- Trainingswohnungen
- Wohngemeinschaften
- Wohnheime

Von den der Dienststelle bekannten (d.h. eingeschriebenen) Personen mit Behinderung lebt

- der größere Teil im Elternhaus und auf dem freien Wohnungsmarkt
- ein geringerer Teil in permanent begleiteten Wohnformen. Die meisten Menschen mit einer schweren Körperbehinderung leben selbstständig in Wohnungen der sozialen Wohnungsbaugesellschaften oder von Wohnraum für Alle, weil sie auf dem freien Wohnungsmarkt meist keine zugänglichen und bezahlbaren Wohnungen finden. Andere finden als Mieter oder als Eigentümer Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt.

Das Elternhaus

Die Person mit Behinderung wohnt zu Hause bei ihren Eltern/Angehörigen. Manche Familien übernehmen die Wohnbegleitung selbst, meist in Form von Einliegerwohnungen.

Freier Wohnungsmarkt (inklusive Sozialer Wohnungsbau und Wohnraum für Alle)

Menschen mit Behinderung leben als Mieter oder auch als Eigentümer selbstständig in ihrer eigenen Wohnung. Verschiedene richten punktuelle Anfragen auf Beratung bzw. Begleitung an die Dienststelle.

Die Wohnressourcen

Einfache Wohnressource

Eine Person, eine Familie oder ein Paar lebt mit bis zu zwei Personen mit Behinderung zusammen und begleitet sie nach einem vorher abgestimmten Bedarfs- und Begleitplan im täglichen Leben.

Erweiterte Wohnressource

Eine Person, eine Familie oder ein Paar lebt mit mindestens drei und maximal vier Personen mit Behinderung zusammen und begleitet sie nach einem vorher abgestimmten Bedarfs- und Begleitplan im täglichen Leben.

Externe Wohnressource

Eine Person begleitet eine oder mehrere Personen mit Behinderung punktuell nach einem vorher abgestimmten Bedarfs- und Begleitplan in der Wohnung dieser Personen.

- **Begleitdienst Wohnressourcen**

Zum Walkerstal 20 1/1, 4750 BÜTGENBACH,

Tel.: 080/34.80.90, Fax: 080/34.80.95

Ihre Ansprechpartner: Frau Iris Fleuster (0497/26.15.35)

E-Mail: iris.fleuster@dpb.be

Frau Sonia Schmatz (0497/26.15.34)

E-Mail: sonia.schmatz@dpb.be

Herr Danny Dujardin (0472/68.35.25)

E-Mail: danny.dujardin@dpb.be

Die Trainingswohnungen

Ziel der Trainingswohnung ist es, Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung vor ihrem Übergang in eine selbstständigere Wohnform die Möglichkeit zu geben, die Bewältigung eines Wohnalltags mit einem größtmöglichen Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu erlernen und zu erfahren und somit einen Schritt in eine selbstständige Wohnform zu machen. Die Bewohner werden dazu von einer oder mehreren Personen begleitet.

Die Verweildauer ist auf ein Jahr begrenzt und kann bis zu einem Jahr verlängert werden. Die Trainingswohnung sieht die Aufnahme von maximal drei Menschen mit einer Behinderung vor.

Nach Beendigung des Wohntrainings wird dem Bewohner geholfen, in eine selbstständige Wohnform überzugehen.

- **Trainingswohnungen**

Zum Walkerstal 20 1/1, 4750 BÜTGENBACH,

Tel.: 080/34.80.90, Fax: 080/34.80.95

Ihre Ansprechpartner: Frau Anne Mattar (0471/64.61.59)

E-Mail: anne.mattar@dpb.be

Herr André Peters (0473/76.10.60)
E-Mail: andre.peters@dpb.be
Herr Danny Dujardin (0472/68.35.25)
E-Mail: danny.dujardin@dpb.be

Die Wohngemeinschaften

Eine Wohngemeinschaft ist eine selbstständige, integrierte Wohnform mit einer punktuellen professionellen Begleitung. Die Menschen, die dort leben, haben sich füreinander entscheiden können.

Die Wohnheime

Ein Wohnheim ist eine institutionalisierte Wohnform mit einer permanenten professionellen Begleitung. Die Menschen, die dort leben, sind aufgrund ihres Betreuungsbedarfs dorthin orientiert worden. Sie haben sich ihre Mitbewohner nicht auswählen können.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es ein Wohnheim im Norden und eines im Süden: das **Wohnheim Eupen** (*Königin-Fabiola-Haus*) und das **Wohnheim Lommersweiler** (Süden).

- **Wohnheim Lommersweiler**
Lommersweiler 12, 4780 ST. VITH, Tel.: 080/34.02.42
E-Mail: voe.wg@skynet.be
Ihr Ansprechpartner: Herr Ralph Schröder
- **Wohnheim Eupen - Königin-Fabiola-Haus**
In den Ettersten 2, 4700 EUPEN, Tel. : 087/74.45.54
E-Mail: fabiolahaus@swing.be
Ihr Ansprechpartner: Herr Robert Wiesemes

Die Begleitdienste

Gewisse Wohnformen greifen auf die bestehenden **allgemeinen Hilfs- und Begleitdienste für jedermann** zurück, d.h.

- Eudomos
- Familien- und Seniorenhilfe
- gelb-weißes Kreuz
- Selbstständige Pfleger(innen)
- SOS-Hilfe
- Die Alternative
- Essen auf Rädern
- ÖSHZ
- ...

Zudem stehen die **spezifischen Begleiddienste der DPB** im Bereich Wohnen – Familie – Freizeit zur Verfügung:

- Frühhilfe
- Familienbegleitung
- Begleiddienst selbstständiges Wohnen
- Freizeitvermittlung
- Beratungsdienst SENS (Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität)
- Kurzaufenthalte/Entlastungsangebote,

die zudem im Bedarfsfall Konflikt- und Krisenbewältigung gewährleisten.

Frühhilfe

Die Frühhilfe organisiert und gewährleistet spezifische Frühfördermaßnahmen für Kleinkinder mit Entwicklungsverzögerung und deren Familien. Ihre Arbeit basiert auf einer frühzeitigen ganzheitlichen Erfassung der Person. Die Frühförderung fördert gleichermaßen die Kompetenzen des Kindes sowie der gesamten Familie („Empowerment“) im Hinblick auf mehr Selbstbestimmung und Autonomie. Die Begleitung endet mit dem 6. Lebensjahr und mündet in eine Familienbegleitung.

- **Frühhilfe Ostbelgien**

Griesdeck 102-108, 4750 ELSENBORN, Tel.: 080/44.03.42,

Fax: 080/44.03.49

E-Mail: erica.margraff@begleitzentrum.be

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Erica Margraff

Familienbegleitung

Die Familienbegleitung bietet:

- Beratung – Erziehungshilfe

Praktische Hilfen im Bereich der Erziehung eines Kindes/Jugendlichen mit Behinderung
Suche und Weitergabe von Informationen

Vermittlung von Adressen und Kontaktpersonen für erforderliche Dienstleistungen (z.B. PMS-Zentren, Jugendhilfe, erhöhte Kinderzulagenkasse, Krankenkassen, Service Universitaire Spécialisé pour Autistes – SUSA, Braille Liga, ...)

- **Familienbegleitung**

Zum Walkerstal 20 1/1, 4750 BÜTGENBACH,

Tel.: 080/34.80.90, Fax: 080/34.80.95

Ihre Ansprechpartnerinnen: Frau Bettina Heinen(0472/840243)

E-Mail: bettina.heinen@dpb.be

Frau Julie Souren (0479/27.63.53)

E-Mail: julie.souren@dpb.be

Begleitdienst Selbstständiges Wohnen

Der Begleitdienst Selbstständiges Wohnen bietet:

- konkrete Hilfen im Wohnalltag mit dem Ziel, die Selbstständigkeit der Personen zu fördern
- Begleitung von Lernprozessen in allen lebenspraktischen Bereichen
- administrative und finanzielle Begleitung
- Kontaktaufnahme mit verschiedenen Dienstleistungsanbietern
- Begleitung im Abnabelungsprozess zwischen Eltern und dem jungen Erwachsenen
- Seminarangebote in Kooperation mit Vereinigungen (Kochen, Putzen, ...)

- **Begleitdienst Selbstständiges Wohnen**

Zum Walkerstal 20 1/1, 4750 BÜTGENBACH,

Tel.: 080/34.80.90, Fax: 080/34.80.95

Ihre Ansprechpartner: Frau Iris Fleuster (0497/26.15.35)

E-Mail: iris.fleuster@dpb.be

Herr André Peters (0473/76.10.60)

E-Mail: andre.peters@dpb.be

Freizeitvermittlung

Die Freizeitvermittlung unterstützt bei der Suche nach einer geeigneten Freizeitaktivität: Vermittlung von Freizeitaktivitäten in einem Verein oder einer Organisation (für jedermann oder im Behindertenbereich) Vermittlung von Freizeit- und Ferienangeboten, Klärung der Mobilitätsfragen, um an einer Freizeitaktivität teilzunehmen.

- **Freizeitvermittlung**

Zum Walkerstal 20 1/1, 4750 BÜTGENBACH,

Tel.: 080/34.80.90, Fax: 080/34.80.95

Ihr Ansprechpartner: Ralf Zilles (0473/74.95.80)

E-Mail: ralf.zilles@dpb.be

Beratungsdienst SENS (Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität)

Der Beratungsdienst SENS bietet:

- Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung bzw. ihren Angehörigen sowie von Mitarbeitern aus den Einrichtungen und Diensten in den Bereichen Freundschaft, Liebe, Partnerschaft und Sexualität von Menschen mit Behinderung. Seminare und Informationsabende für behinderte Personen, für die Angehörigen und für Mitarbeiter aus den Einrichtungen und Diensten.

Begleitdienst SENS

Zum Walkerstal 20 1/1, 4750 BÜTGENBACH,

Tel.: 080/34.80.90, Fax: 080/34.80.95

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Marinette Nyssen (0497/89.93.33)

E-Mail: marinette.nyssen@dpb.be

Kurzaufenthalte/Entlastungsangebote

Zur Entlastung der Eltern/begleitenden Angehörigen und/oder in Notsituationen (Krankheit, Todesfall innerhalb der Familie) werden Personen mit geistiger Behinderung aufgenommen.

- **Begleitdienst Wohnen-Familie-Freizeit**

Zum Walkerstal 20 1/1, 4750 BÜTGENBACH,

Tel.: 080/34.80.90, Fax: 080/34.80.95

Ihr Ansprechpartner: Herr Danny Dujardin (0472/68.35.25)

E-Mail: danny.dujardin@dpb.be

Ebenfalls erwähnt werden sollten **folgende Dienstleistungen**, die den betroffenen Menschen über Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen angeboten werden:

Begleitung von Alltagsaktivitäten sehbehinderter Menschen

durch die Braille-Liga, Brüssel, und La Lumière, Lüttich (Erlernen der Führung eines Blindenhundes, Erlernen der Braille-Schrift, räumliche Orientierung nach Umzug, ...) sowie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im schulischen Rahmen durch die Fachkräfte der Sehbehinderten- bzw. Blindenschule in Aachen und Düren.

Begleitung von Alltagsaktivitäten hörbehinderter Menschen

durch l'Épée, Lüttich (lebenspraktische, soziale und administrativ-finanzielle Begleitung inkl. Gebärdensprachdolmetschereinsätze) und das Hörgeschädigtenzentrum Aachen (Beratung zu technischen Hilfsmitteln, Hilfen im alltäglichen Leben, Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern, Kurse in Gebärdensprache)

Dienstleistungen für autistisch behinderte Menschen

durch den Service Universitaire Spécialisé pour Autistes - SUSA, Mons (Diagnose und Vorschlag psychopädagogischer Maßnahmen für autistisch behinderte Menschen sowie fachliche Unterstützung der Eltern oder des Betreuers im Umgang mit autistisch behinderten Personen).